

15.02.01**Antrag****des Freistaates Bayern**

**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa"**

TOP 44 der 759. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001

Der Bundesrat möge anstelle der Ausschussempfehlung Nr. 32 folgende
Stellungnahme beschließen:

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Mehrzahl der Bürger der EU nach den zitierten Umfragen mit den Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung zufrieden ist. Der Bundesrat lehnt es ab, dass dieser Sektor überhaupt den Anforderungen des Binnenmarktes ausgesetzt werden soll. Er ist vielmehr der Auffassung, dass unter Berücksichtigung der Zielrichtung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und angesichts des Wertes dieser Ressource für das menschliche Überleben das Wasser durch die Anwendung der Regeln des Wettbewerbs und der Massnahmen der Liberalisierung kein handelbares Gut werden darf.“

Begründung (nur für das Plenum):

Empfehlung Nr. 32 ist missverständlich formuliert, da die EU keinen Vorschlag zur Liberalisierung des Wassersektors unterbreitet hat.

Ausgeliefert am 15. FEB. 2001